

Datum 21.01.2019
Nr.: RA-042/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Almut Friederike Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Drogenkontrollen Grünanlagen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte beantworten Sie mir folgende Fragen.

Auf verschiedenen Plätzen in der Stadt scheint mit Drogen gehandelt zu werden (Luisenplatz, Park der Opfer des Faschismus, Stadthallenpark, Konkordiapark u.a.). Nach Aussagen des Ordnungsamtes gegenüber Anwohnern, die solche Beobachtungen reklamierten, sei für die Durchsetzung der Ordnung in den Parks das Grünflächenamt und nicht das Ordnungsamt zuständig. Das Grünflächenamt aber müsste zum Festhalten und Feststellen eventueller Täter erst die Polizei herbeirufen.

1. Wie sind die entsprechenden Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung?
2. Sind die Mitarbeiter des Grünflächenamtes zur Durchsetzung der Ordnung befugt, befähigt und ausgerüstet?
3. Wann wurden ansonsten die Mitarbeiter des Grünflächen- und Ordnungsamtes zuletzt hinsichtlich der Zuständigkeiten geschult?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.